



L = VHB 2008-L	XL = VHB 2008-XL	XXL = VHB 2008-XXL	L	XL	XXL
Brand, Blitzschlag, Stromschäden etc.:					
Rauch- und Rußschäden durch Anlagen am Versicherungsort			–	✓	✓
Rauch- und Rußschäden auch ohne versicherten Brandherd			–	–	✓
Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität			1.000 €	✓	✓
Kühl- und Gefriergutschäden infolge Netzausfall			–	✓	✓
Kühl- und Gefriergutschäden infolge technischen Geräteversagens			–	–	✓
Schäden durch Kurzschluss und Stromschwankungen			–	–	✓
Seng- und Schmorschäden			–	✓	✓
Schäden durch Verpuffungen und Überschalldruckwellen			–	✓	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen			–	✓	✓
Anprall von Flugkörpern, Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen			–	✓	✓
Schäden durch radioaktive Isotope			–	–	✓
Schäden durch innere Unruhen, Streik und Aussperrung			–	✓	✓
Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus und Trickdiebstahl:					
Eindringen von Einbrechern über nicht versicherte Räume			–	–	✓
Telefonmissbrauch nach Einbruch (außerhalb Versicherungsort max. 750 €)			–	–	✓
Scheck- und Kreditkartenmissbrauch bis 1.500 €			–	–	✓
Kartenmissbrauch bis 5.000 €, wenn Herausgabe der Geheimzahl erpresst wurde			–	–	✓
Raub von Sachen, deren Heranschaffung erpresst wurde			–	✓	✓
Vandalismusschäden, auch wenn sich der Dieb eingeschlichen hatte	✓		–	✓	✓
Vandalismusschäden auch bei Beraubung innerhalb der Wohnung	–		–	✓	✓
Böswillige Beschädigungen auch außerhalb der Wohnung (auch Graffiti)	–		–	–	✓
Trickdiebstahl innerhalb der Wohnung (auch Kartenmissbrauch) bis 1.500 €	–		–	–	✓
Einfacher Diebstahl auf dem Grundstück:*					
Diebstahl von Wäsche und Kleidung auf dem Grundstück			–	600 €	✓
Die Erweiterung gilt auch bei Diebstahl zur Nachtzeit			–	–	✓
Diebstahl von Gartenmöbeln und Gartengeräten (auch zur Nachtzeit)			–	600 €	✓
Diebstahl von Skulpturen und sonstigem Garteninventar bis 3.000 €			–	–	✓
Diebstahl von Waschmaschinen, Trocknern und Spielfahrzeugen			–	–	✓
Diebstahl von Antennenanlagen, Markisen und Sicherungsanlagen			–	–	✓
Diebstahl von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen:*					
Fahrraddiebstahl tagsüber ohne besondere Sicherheitsvorschriften bis 750 €			–	–	✓
Bei Anschließen des Fahrradrahmens an Gegenstände bis 3.000 €			–	600 €	✓
Nachts für angeschlossene Fahrräder innerhalb von Gebäuden bis 3.000 €			–	600 €	✓
Nachts in Gebäuden unangeschlossen oder außerhalb angeschlossen bis 750 €			–	–	✓
Fahrradanhänger sind in gleicher Weise versichert			–	✓	✓
Diebstahl von Kinderwagen und Rollstühlen			–	600 €	✓
Diebstahl von Gehhilfen			–	–	✓
Kinderwagen, Rollstühle, Gehhilfen auch außerhalb von Gemeinschaftsräumen			–	–	✓

* Nach dem XXL-Konzept sind die aufgeführten Gegenstände auch gegen sonstige versicherte Gefahren auf dem gesamten Grundstück versichert (ohne besondere Entschädigungsgrenze)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite.

L = VHB 2008-L	XL = VHB 2008-XL	XXL = VHB 2008-XXL	L	XL	XXL
Diebstahl aus verschlossenen Behältnissen außerhalb von Gebäuden:					
Diebstahl von Hausrat aus nachfolgenden Behältnissen bis 3.000 €			–	600 €	✓
Von außen nicht sichtbare elektronische Geräte und Wertsachen* bis 1.500 €			–	–	✓
Diebstahl aus verschlossenen Kraftfahrzeugen			–	✓	✓
Der Versicherungsschutz gilt auch außerhalb Deutschlands			–	–	✓
Versichert sind auch Kfz-Anhänger und auf das Kfz montierte Dachboxen			–	–	✓
Kfz nachts auch außerhalb bewachter Parkplätze oder verschlossener Höfe			–	–	✓
Diebstahl aus verschlossenen Innenräumen von Wasserfahrzeugen			–	–	✓
Diebstahl aus verschlossenen Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen			–	–	✓
Diebstahl aus verschlossenen Spinden und Schließfächern			–	–	✓
Diebstahl aus Krankenzimmern:					
Einfacher Diebstahl aus Krankenhaus- und Kurbettzimmern			–	600 €	✓
Versichert sind auch Wertsachen (inkl. Bargeld) bis 750 €			–	150 €	✓
Bruchschäden an zum Hausrat gehörenden Rohren und Anlagen:					
Innenliegende Regenwasserableitungs- und Lüftungsrohre			✓	✓	✓
Innenliegende Gasrohre			–	✓	✓
Wasserlösch-, Berieselungs- und Regenwassernutzungsanlagen			–	–	✓
Armaturen sowie Teile von Warmwasser- und Dampfheizungsanlagen			nur Frost	nur Frost	✓
Austausch von Armaturen im Bereich der Rohrbruchstelle			–	–	✓
Nässeschäden durch Bruchschäden am Leitungssystem:					
Wasser aus Schwimmbecken, Wasserbetten und Aquarien			✓	✓	✓
Wasser aus Zimmerbrunnen und Wassersäulen			✓	✓	✓
Wasser aus innenliegenden Regenrohren und Regenwassernutzungsanlagen			–	✓	✓
Austritt von Solen/Ölen/Kühlmitteln ist nicht auf bestimmte Anlagen beschränkt			–	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch bei Austritt sonstiger flüssiger Stoffe			–	–	✓
Neben Wasserdampf ist auch der Austritt sonstiger gasförmiger Stoffe versichert			–	–	✓
Flüssige und gasförmige Stoffe aus innenliegenden Lüftungs- und Gasrohren			–	–	✓
Wasser- und Gasverlust nach einem Rohrbruch			–	✓	✓
Rohrverstopfungen (auch von innenliegenden Regenfallrohren)			–	–	✓
Sturm und Hagel:					
Keine Mindest-Windstärke			–	–	✓
Eindringen von Niederschlägen durch nicht sturmbedingte Öffnungen bis 3.000 €			–	–	✓
Antennenanlagen und Markisen sind auch außerhalb des Gebäudes versichert			✓	✓	✓
Auch sonstige Sachen sind auf dem gesamten Grundstück versichert			–	–	✓
Bei Einschluss von Elementarschäden gilt:					
Versichert sind Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Vulkanausbruch etc.			✓	✓	✓
Wartezeit (14 Tage) entfällt bei bestehender Vorversicherung			✓	✓	✓
Elementar-Selbstbehalt (10 % mind. 500 € max. 5.000 €) bleibt unberücksichtigt			–	–	✓
Versicherte Sachen, Versicherungsort:					
Selbstfahrende Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Go-Karts und Spielfahrzeuge			✓	✓	✓
Sonstige nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h			–	–	✓
Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen und Anhängern			–	–	✓

* nicht jedoch Geld, Urkunden und Wertpapiere

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite.

L = VHB 2008-L	XL = VHB 2008-XL	XXL = VHB 2008-XXL	L	XL	XXL
Versicherte Sachen, Versicherungsort: (Fortsetzung von Seite 2)					
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände auch in reinen Arbeitszimmern			✓	✓	✓
Sonstige berufliche/gewerbliche Sachen (z. B. Handelsware, Musterkollektionen)			–	–	✓
Arbeitszimmer auch mit separatem Eingang, sofern ohne Angestellte/Publikum			–	–	✓
Auf dem Grundstück befindliche Sicherungs- und Überwachungsanlagen			–	✓	✓
Sachen in Gemeinschaftsräumen, auch wenn diese nicht verschließbar sind			–	–	✓
Sachen in privat genutzten Garagen innerhalb des Wohnortes			✓	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch für Garagen in einer angrenzenden Gemeinde			–	–	✓
In Einfamilienhäusern zählt vermietete Einliegerwohnung zum Versicherungsort			–	✓	✓
Wertsachen:					
Gesamt-Entschädigungsgrenze für Wertsachen = 40 % der Versicherungssumme			20 %	30 %	✓
Grenze gilt auch für dauernd in Bankschließfächern aufbewahrte Sachen			–	✓	✓
Bargeld und Beträge auf Geldkarten außerhalb Wertschutzschränken bis 1.500 €			1.200 €	1.200 €	✓
Soweit Bargeld max. 1 Woche vorher vom eigenen Konto abgehoben bis 5.000 €			–	–	✓
Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere außerhalb Wertschutzschränken max. 20.000 €			3.000 €	10.000 €	✓
Schmucksachen etc.* außerhalb Wertschutzschränken max. 40.000 €			25.000 €	30.000 €	✓
Außenversicherung:					
Mitversichert sind bis zu 6 Monate außerhalb der Wohnung befindliche Sachen			3 Monate	3 Monate	✓
Außenschutz für Berufs-, Studien- oder Urlaubsaufenthalte bis 12 Monate			–	–	✓
Ausbildungs-/Wehr-/Zivildienstzeit auch nach Gründung eines Hausstandes			–	–	✓
Sportausrüstung, auch wenn sie sich dauerhaft außerhalb der Wohnung befindet			–	–	✓
Beraubung von Personen, die mit der Betreuung der Sachen beauftragt wurden			–	–	✓
Die Außenversicherung gilt bis 40 % der Versicherungssumme			10 %	20 %	✓
Kein Höchstschadenbetrag zur Außenversicherung			12.000 €	✓	✓
Versicherte Kosten:					
Nässeschäden an Bodenbelägen, Tapeten etc. von Eigentums-/Mietwohnungen			✓	✓	✓
Nässeschäden sind auch bei gemieteten Einfamilienhäusern versichert			–	✓	✓
Auch sonstige versicherte Schäden an Bodenbelägen etc. werden ersetzt			–	–	✓
Auch Schäden an behindertengerechten Einbauten werden ersetzt			–	–	✓
Keine Höchstdauer für Bewachungsmaßnahmen			✓	✓	✓
Keine Höchstdauer für Lagerkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung			100 Tage	200 Tage	✓
Umszugskosten ohne Mindestdauer der Unbenutzbarkeit der Wohnung			–	100 Tage	✓
Keine Höchstdauer für Hotelkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung			100 Tage	200 Tage	✓
Hotelkosten ohne Tageshöchstsatz			1 % VSu	✓	✓
Haustierunterbringungskosten bei Unbenutzbarkeit der Wohnung			–	–	✓
Mietübernahme, falls Miete trotz Unbewohnbarkeit weitergezahlt werden muss			–	–	✓
Anmietungskosten bei Schäden an dringend benötigten Haushaltsgeräten			–	–	✓
Fahrtkosten bei Urlaubsabbruch wegen Schäden ab 5.000 € ohne Höchstbetrag			–	3.000 €	✓
Kostenübernahme auch für mitreisende Angehörige des VN-Haushalts			–	–	✓
Keine Mindest- und Höchstdauer der Urlaubsreise			–	4 Tg./6 Wo.	✓
Kostenübernahme auch bei Abbruch einer Dienstreise			–	–	✓
Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen bis 3.000 €			–	–	✓
Mehrkosten durch Preissteigerungen und Technologiefortschritt			–	–	✓

*Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite.

L = VHB 2008-L	XL = VHB 2008-XL	XXL = VHB 2008-XXL	L	XL	XXL
Serviceleistungen:					
24-Stunden-Notfalltelefon	–	–	–	–	✓
Vermittlung Dolmetscherdienst bei Auslandsschäden (z. B. Diebstahlanzeige)	–	–	–	–	✓
Organisation der vorzeitigen Rückreise wegen Schadeneintritt zuhause	–	–	–	–	✓
Hilfe bei der Sperrung und Ersatzbeschaffung von Bank-/Kreditkarten	–	–	–	–	✓
Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Dokumenten	–	–	–	–	✓
Möglichkeit zur Hinterlegung Kopien wichtiger Dokumente (Dokumentendepot)	–	–	–	–	✓
Vermittlung von Handwerkern und Dienstleistern (z. B. Schlüsseldienst)	–	–	–	–	✓
Psychologische Betreuung z. B. nach Einbruch oder Raub (Kosten bis 1.000 €)	–	–	–	–	✓
Entschädigungsberechnung:					
Die Versicherungssumme erhöht sich um einen Vorsorgebetrag von 10 %	✓	✓	✓	✓	✓
Ab 700 € Versicherungssumme je qm Wohnfläche Vorsorgebetrag = 30 %	–	–	–	–	✓
Verzicht auf Unterversicherungs-Anrechnung ab 600 € Summe je qm Wohnfläche	✓	✓	✓	✓	✓
Genereller Unterversicherungsverzicht bei Entschädigungen bis 3.000 €	–	✓	–	–	✓
Kostenerstattung über die Versicherungssumme hinaus ohne Gesamtbegrenzung	10 %	10 %	–	–	✓
Kostenübernahme für Sachverständigenverfahren bei Schäden ab 5.000 €	–	10.000 €	–	–	✓
Übernahme des Kundenanteils an Sachverständigenkosten in voller Höhe	–	80 %	–	–	✓
Obliegenheiten:					
Keine Anzeigepflicht bei vorübergehendem Unbewohntsein bis 180 Tage	60 Tage	60 Tage	–	–	✓
Anzeigepflicht nur für ausdrücklich geregelte Fälle (nicht z. B. Gerüstaufstellung)	–	–	–	–	✓
Versehentliche Nichtanzeige von gefahrerhöhenden Umständen bleibt folgenlos	–	–	–	–	✓
Wohnungsumzug muss nicht spätestens bei Umzugsbeginn angezeigt werden	–	–	–	–	✓
Behördlich genehmigtes Abweichen von Sicherheitsvorschriften bleibt folgenlos	–	–	–	–	✓
Eingeschränkte Sicherheitsvorschriften bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten	–	–	–	–	✓
Sonstiges:					
100 % Leistung bei grob fahrlässig verursachten Schäden ohne Höchstbetrag	–	5.000 €	–	–	✓
Regressverzicht gegenüber fahrlässig handelnden Angehörigen* und Angestellten	–	–	–	–	✓
Regressverzicht gilt auch bei grober Fahrlässigkeit von Angehörigen*	–	–	–	–	✓
Vorsorgeschutz bis 40 % für 1 Jahr bei Hausstandsgründung von Kindern	–	–	–	–	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit in Verbindung mit Unfall XXL oder i-MAX	–	–	–	–	✓
Künftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch	✓	✓	–	–	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	–	–	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Vermittlerrichtlinie	–	✓	–	–	✓

* Der Regressverzicht nach § 86 des Versicherungsvertragsgesetzes gilt nur für in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.